

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-301.040-0024062.2025.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Weidenauer Herbert Jungpflanzenvertrieb GmbH Adresse Kruisgasse 22 1220 Wien Land Österreich ISO-Ländercode AT				I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Austria Bio Garantie GmbH (AT-BIO-301) Adresse Königsbrunnerstrasse 8, 2202, Enzersfeld Land Österreich ISO-Ländercode AT	
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Vertrieb/Inverkehrbringen					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 12 August 2025 13:00:30 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Enzersfeld (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 12/08/2025 zum 31/01/2027			

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Jungpflanzen	Ökologisch
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)	
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat	
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848	
Name der Akkreditierungsstelle	Akkreditierung Austria	
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde	https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14383285	
II.9 Weitere Angaben		